



27.01.2026

Beschlussvorschlag Nr. 01-01-2026

**Erteilung des Einvernehmens zur Fortführung der Grundschule Malschwitz in
öffentlicher Trägerschaft lt. Schulnetzplan des Landkreises Bautzen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2026 die Fortführung der Grundschule Malschwitz in öffentlicher Trägerschaft und erklärt sein Einvernehmen zu den planerischen Festlegungen (**siehe 6.2.26.4- Planteil Grundschulen**)

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein- Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister

6.2.26 Grundschule Malschwitz

6.2.26.1 Kurzportrait



© Top Fotografie GmbH

Anschrift:

02694 Malschwitz, Schulstraße 10

Schulträger:

Gemeinde Malschwitz

Schulbezirk:

Einzel Schulbezirk Malschwitz

maximale Aufnahmekapazität:

8 Klassen

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 1 verwiesen.

6.2.26.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2034/ 35 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand	voraussichtliche Schüler in Klassenstufe 1									
	24/25	25/26*	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35
wohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	43	51	33	34	48	30	32	34	34	34	33
Einschulung in Förderschule	- 1	- 1	- 1	- 1	- 1	- 1	- 1	- 1	- 1	- 1	- 1
Einschulung an Schule in fr. Trägerschaft & sorb. Grundschule Bautzen	- 5	- 8	- 5	- 5	- 7	- 5	- 5	- 5	- 5	- 5	- 5
Abweichungen vom Grundschulbezirk	- 3	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grundschule Malschwitz	34	46	27	28	40	24	26	28	28	28	27

*Schüler- und Klassenzahlen des SaxSVS zum 26.05.2025; Ab Schuljahr 2026/ 27 bildet der Schulreport 2025 die Basis.

Abweichungen vom Grundschulbezirk sind nur nach den Voraussetzungen des § 25 Absatz 5 SächsSchulG möglich und nur bedingt planbar. Ausnahmen bilden Grundschulen im sorbischen Siedlungsgebiet, bei denen aus nachfolgenden pädagogischen Gründen ein Schulwechsel zulässig ist:

- das besondere Angebot Sorbisch als Fremdsprache und/ oder
- Beschulung in deutscher Sprache

Erfahrungsgemäß besucht ein nicht unerheblicher Anteil von Kindern aus der Gemeinde Malschwitz die sorbische Grundschule in Bautzen. Diese Schülerzahlen wurden bereits im Schulreport berücksichtigt.

Bestehende Abweichungen in den Schuljahren 2024/ 25 sowie 2025/ 26 sind insbesondere auf Rückstellungen und Wiederholer zurückzuführen.

Die Mindestschülerzahl von 15 gemäß § 4a Absatz 1 SächsSchulG wird voraussichtlich in allen Schuljahren erreicht.

Über alle Klassenstufen hinweg werden folgende Schülerzahlen prognostiziert:

	Bestand	voraussichtliche Schülerzahlen/ Klassenstufe									
Schuljahr	24/25	25/26*	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35
Klassenstufe 1	34	46	27	28	40	24	26	28	28	28	27
Klassenstufe 2	46	35	51	28	28	40	25	27	29	28	28
Klassenstufe 3	49	45	39	49	27	27	39	24	26	28	27
Klassenstufe 4	32	49	50	39	50	27	28	39	25	26	28
Vorbereitungsklasse		14									
Schüler insgesamt	127	143	167	144	145	118	118	118	108	110	110

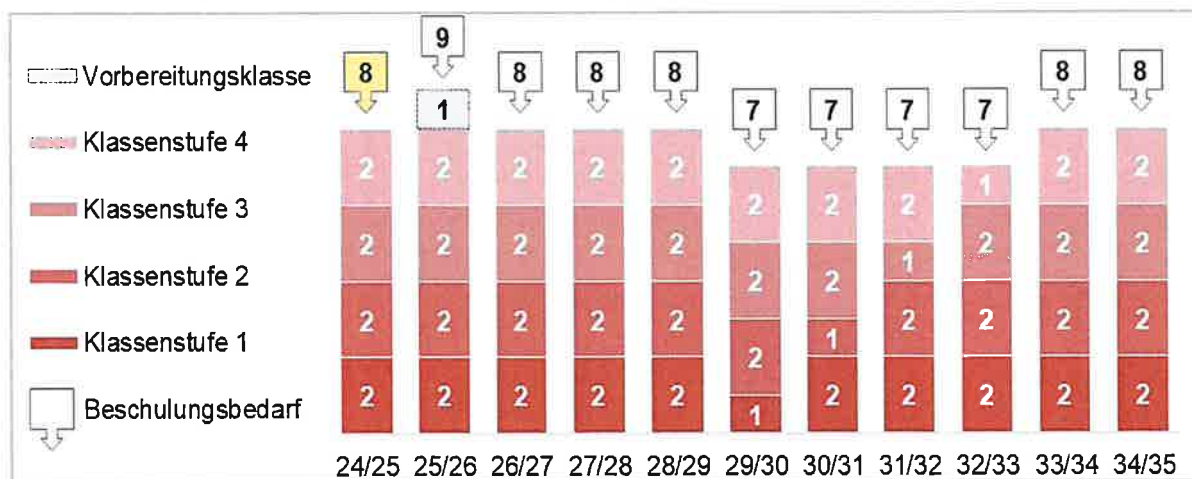
*Schüler- und Klassenzahlen des SaxSVS zum 26.05.2025; Ab Schuljahr 2026/ 27 bildet der Schulreport 2025 die Basis.

Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem zweijährigen Besuch der LRS-Klassen zurück an die Grundschule. Dies führt mit einem entsprechenden Versatz von zwei Jahren zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl in Klassenstufe 4.

Schüler ohne bzw. mit sehr geringen Deutschkenntnissen werden in den Vorbereitungsklassen speziell gefördert und im Schuljahr 2026/ 27 auf die Regelklassen aufgeteilt. Die Anzahl der Schüler in der Vorbereitungsklasse ist nur bedingt prognostizierbar. Deswegen wird von einer wenig belastbaren Schätzung abgesehen.

Die tatsächliche Klassenbildung obliegt dem LaSuB. Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Klassenbildung zu erwarten:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen in den Schuljahren bis 2027/ 28 auf einem konstanten Niveau verbleibt und nur vereinzelt eine Eingangsklasse gebildet wird.

Für den Betrachtungszeitraum 2024/ 25 bis 2034/ 35 ergibt sich eine durchschnittliche Klassengröße von 17,9 Schülern pro Klasse. Damit wird dem Planungsrichtwert von 25 Schülern gemäß § 5 Absatz 4 SächsSchulnetzVO entsprochen.

Im Einzelnen stellen sich die voraussichtlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand	durchschnittliche Klassengrößen									
	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35
Klassenstufe 1	17,0	23,0	13,5	14,0	20,0	24,0	13,0	14,0	14,0	14,0	13,5
Klassenstufe 2	23,0	17,5	25,5	14,0	14,0	20,0	25,0	13,5	14,5	14,0	14,0
Klassenstufe 3	24,5	22,5	19,5	24,5	13,5	13,5	19,5	24,0	13,0	14,0	13,5
Klassenstufe 4	16,0	24,5	25,0	19,5	25,0	13,5	14,0	19,5	25,0	13,0	14,0

6.2.26.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebung für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, welche jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit der Gemeinde Malschwitz als Träger der Grundschule maximale Aufnahmekapazitäten für 8 Klassen abgeleitet, die mit den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarfen die vorhandenen Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgende Entwicklung:

Schuljahr	Bestand	Kapazitätsabgleich									
	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35
maximale Aufnahme- kapazität	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Beschulungsbedarf	8	9	8	8	8	7	7	7	7	8	8
Überhang/ Fehlbedarf	-	- 1	-	-	-	1	1	1	1	-	-

Hinweis: Am Schulstandort wurden und werden ggf. auch zukünftig Vorbereitungsklassen gebildet.

Der vorübergehende Fehlbedarf im Schuljahr 2025/ 26 wird durch die temporäre Nutzung eines zusätzlichen Raumes in den mobilen Raumeinheiten (Containeranlage) gedeckt. Dieser Raum wird ausschließlich durch die Vorbereitungsklasse genutzt.

6.2.26.4 Festlegungen des Planungsträgers

Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Malschwitz mit den vorhandenen Aufnahmekapazitäten gedeckt werden.

Der Bestand der Grundschule Malschwitz ist nach Maßgabe des § 4a Absatz 1 SächsSchulG mittel- und langfristig gesichert.